

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch den zuständigen Fachbereich

Auf Grundlage der erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Bitterfeld-Wolfen - gemäß § 118 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) bestehend aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz), einem Anhang, einem beigefügten Rechenschaftsbericht sowie weiteren beigefügten Anlagen - gelangten die Prüfer zu der Einschätzung, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Haushaltsjahr 2012 über ein weitgehend geordnetes und zweckdienliches Finanzwesen verfügt. Es wurde ein **ingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt. Damit sind die Voraussetzungen für die Bestätigung der Jahresrechnung gegeben.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der unter Abschnitt E, Nr. 4 des Prüfberichtes genannten Einschränkungen zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Inhalt der Prüfung bestimmt sich nach § 141 KVG LSA. Festzustellen ist, dass die Einschränkungen des Bestätigungsvermerkes keine Auswirkungen auf die Liquidität haben. Sie betreffen die folgenden Schwerpunkte, welche bereits auch die Schwerpunkte der Feststellungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gewesen sind, aber aufgrund der zeitlichen Überschneidung mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 darin nicht bereits mit berücksichtigt, umgesetzt werden konnten:

Realisierungsstand

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Verfahren der Bildung von Rückstellungen, | umgesetzt im Jahresabschluss 2016 |
| 2. bilanzielle Verbuchungen von Rechnungsabgrenzungsposten, | umgesetzt im Jahresabschluss 2016 |
| 3. bilanzielle Aufgliederung der Forderungen, | umgesetzt im Jahresabschluss 2016 |
| 4. fehlender Ausweis einer Forderung aus 2005 | korrigiert im Jahresabschluss 2016 |

Die im laufenden Jahr 2017 zur Aufholung der Jahresabschlüsse parallel laufende Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 erfolgt mit der Maßgabe, alle notwendigen Korrekturen - so auch die aus 2011/ 2012 - soweit als möglich im Jahresabschluss 2016 vorzunehmen. Entsprechend wird das Gros der Feststellungen im Jahresabschluss 2016 auch ausgeräumt. Für einige Feststellungen wird es aber erst im Jahresabschluss 2017 möglich sein, diese zu berücksichtigen. Vereinzelt bedürfen Feststellungen noch einer endgültigen Klärung. Diese können erst dann ausgeräumt werden und in den darauf folgenden Jahresabschlüssen Berücksichtigung finden.

Der im Jahresabschlussdokument auf der Grundlage eines ordentlichen Ergebnisses in Höhe von	-4.217.288,43 €
und eines außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von	-437.612,44 €
insgesamt in Höhe von	-4.654.900,87 €

ausgewiesene **Jahresfehlbetrag ist somit bestätigt.**

Es bleibt aber festzuhalten, dass damit im Haushaltsjahr 2012 erneut - sowohl in Planung als auch in Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) - gegen den Allgemeinen Haushaltsgrundsatz des jährlichen Haushaltsausgleiches gemäß § 98 Absatz 3 KVG LSA verstoßen wurde.

Gesamtergebnis

	Hh-Plan 2011	Ergebnis 2011	Hh-Plan 2012	Ergebnis 2012
Gesamterträge	50.790.800 €	59.285.086,91 €	59.849.900 €	76.183.355,91 €
Gesamtaufwendg.	79.370.600 €	81.313.953,37 €	77.005.800 €	80.838.256,78 €
Jahresfehlbetrag	-28.579.800 €	-22.028.866,46 €	-17.155.900 €	-4.654.900,87 €

Die extrem angespannte Haushalts- und Finanzlage setzt sich für Bitterfeld- Wolfen auch im Jahresabschluss 2012 weiter fort. Bereits mit dem Beschluss der Haushaltssatzung 2012 in der Stadtratssitzung am 07. März 2012 war absehbar, dass für das Jahr 2012 noch immer keine Trendwende in der defizitären Haushaltsentwicklung, welche mit extremen Steuer- einbrüchen ab dem Jahr 2009 einsetzte, zu erwarten ist. Es berechnet sich bereits im Haushaltsplan 2012 ein Fehlbedarf von insgesamt -17.155.900 €. Das daraufhin erzielte Jahresergebnis 2012 konnte allerdings auf -4.654.900,87 € begrenzt werden. Der Höchst- betrag zur möglichen Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gemäß § 4 der Haushaltssatzung musste für das Jahr 2012 auf 85.000.000 € angehoben werden. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens beträgt am Jahres- ende 2012 entsprechend auch den Ausführungen auf Seite 21 des Rechenschaftsberichtes 67.000.000 €. **Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war damit im Jahr 2012 dauerhaft gesichert.**

Das dem Haushalt 2012 zugrunde liegende Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 100 Absatz 3 KVG LSA wurde gegenüber dem des Vorjahres erneut deutlich - nach den der Stadt zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um Haushaltseinsparungen vorzunehmen, ohne dadurch die Handlungsfähigkeit bei der Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben zu verlieren - erweitert. Es ist aber insgesamt noch immer nicht ausreichend, um der strukturellen Fehlbetragsentwicklung vollständig Einhalt gebieten und darüber hinaus auch die bereits aufgelaufenen Verlustvorträge in einem angemessenen, gesetzeskonformen Zeitraum wieder abbauen zu können. Am Ende des zu betrachtenden Konsolidierungs- zeitraumes, mit Ablauf des Jahres 2020, verbleibt noch ein kalkuliertes Fehl

- im Ergebnishaushalt in Höhe von -37,5 Mio. Euro
- und im Finanzhaushalt in Höhe von -17,8 Mio. Euro.

Die Ursachenanalyse für die defizitäre Haushaltsentwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen verweist auf ein vielschichtiges Problem. So sind die städtischen Haushaltsdefizite grundsätzlich nicht „hausgemacht“, vielmehr liegen die Ursachen der defizitären Entwicklung in der Gleichzeitigkeit des Eintritts verschiedener Ereignisse, so insbesondere:

- im Wegbruch erheblicher Steuereinnahmen ab dem Jahr 2009 durch die Wirtschaftskrise,
- bei einem gleichzeitigen extremen Anstieg der Kreisumlageforderungen des Landkreises
- und bei einem gleichzeitigen vollständigen Wegfall der allgemeinen Zuweisungen sowie ab 2010 auch der investiven Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes (FAG LSA).

Das FAG LSA sieht für derartige extreme Einzelfälle, wie sie in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorliegen, zeitnah leider keine Ausgleichsmöglichkeiten vor. Mit Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. November 2012 wurde der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine bereits mit Schreiben vom 22. Juni 2010 zum anteiligen Ausgleich des im Haushaltsjahr 2009 entstandenen Fehlbetrags beantragte Bedarfszuweisung mit einer Deckungsquote von 45% und einem Zuweisungsbetrag von 5.883.448,00 Euro bewilligt und ausgezahlt. In Folge dessen konnte der satzungsgemäße Kassenkreditrahmen ab dem Jahr 2013 zumindest wieder auf 80 Mio. Euro zurückgeführt werden.

Durch die nunmehr bestätigten und wiederum erheblich defizitären Jahresergebnisse der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 in Höhe von -22.028.866,46 € und von -4.654.900,87 € können zum einen der im Weiteren mit Schreiben der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06. Mai 2015 bereits gestellte Bedarfszuweisungsantrag bezogen auf das Jahresergebnis 2010 weiter untermauert und in seinen Pflichtanlagen vervollständigt werden. Zum anderen ermöglicht es, die Antragsstellung von darüber hinausgehenden Bedarfszuweisungsanträgen - zum anteiligen Ausgleich der Fehlbeträge 2011 und 2012 - entsprechend bereits vorzubereiten.

Die bilanziellen Folgen der defizitären Entwicklung der Stadtfinanzen spiegeln sich im extremen Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die notwendige Inanspruchnahme von Kassenkrediten und zugleich im deutlichen Rückgang des verbleibenden städtischen Eigenkapitals wider. Wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 noch ein Eigenkapital in Höhe von 78.525 T€ ausgewiesen, woraus sich im Verhältnis zum Gesamtkapital eine Eigenkapitalquote von 35,0% berechnet, und konnte dieses Verhältnis noch im Abschluss 2008 auf 42,0% aufgrund des ihm zugrunde liegenden Jahresüberschusses in Höhe von 16.957 T€ erhöht werden, so wird es aufgrund der negativen Jahresergebnisse mit den Abschlüssen 2009, 2010, 2011 und 2012 auf nunmehr noch verbleibende 12,5% abgesenkt. Einen entsprechenden Anstieg verzeichnete hingegen der städtische Verschuldungsgrad (siehe dazu die Ausführungen im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 23 bis 25).

Bisher ergibt sich daraus für den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zwar insgesamt noch keine Überschuldung, dennoch ist die Situation zweifelsfrei besorgniserregend. Um die drohende Gefahr einer Überschuldung nach § 98 Abs. 5 KVG LSA abwenden zu können, bildet für die Haushalts- und Finanzplanungen der Folgejahre die strikte Einhaltung der Rahmenvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie dessen weitere Fortschreibung, bedarfsgerechte Erweiterung und Anpassung die Grundvoraussetzung. So führte die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit inzwischen zu einer wenn auch langsamen Verringerung der städtischen Gesamtverschuldung. Darin von zentraler Bedeutung sind neben der Intensivierung von Sparmaßnahmen insbesondere die Aufrechterhaltung und der weitere Ausbau der Wirtschafts- und Steuerstärke von Bitterfeld-Wolfen im Landesmaßstab und darüber hinaus. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen zählt auch trotz der massiven Steuerausfälle in den Vorjahren noch immer zu den steuerstarken Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt (siehe dazu die Ausführungen im Rechenschaftsbericht auf Seite 31).

Das Anlagevermögen der Stadt ist entsprechend den letzten Jahresabschlüssen rückläufig. Eigenfinanzierte Neuinvestitionen liegen jährlich unterhalb des Betrags an Abschreibungen. Die Abschlussbilanzen widerspiegeln insofern einen jährlichen Substanzverbrauch (Feststellung auf Seite 19 des Rechenschaftsberichtes). Für die Zukunft muss die Schaffung von finanziellen Spielräumen für dringend nötige Investitionen zum Erhalt und zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und damit zur Verbesserung der Standortfaktoren höchste Priorität haben, damit die Stadt ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht verliert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit dem Bestätigungsvermerk durch den Fachbereich Rechnungsprüfung bezüglich des Jahresabschlusses 2012 die Grundlagen für die begonnene beschleunigte Abarbeitung und Aufholung der noch weiteren offenen Jahresabschlüsse gegeben sind.


Armin Schenk
Oberbürgermeister